

Dagmar Meyer

Nachteilsausgleich bei Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung

Erfahrungsbericht einer Audiopädagogin

Zusammenfassung

Im folgenden Beitrag berichtet eine Audiopädagogin über ihre Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich während der beruflichen Ausbildung und der Mittelschule im Kanton Aargau. Ein individuell angepasster Nachteilsausgleich ermöglicht es den Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung, ihre Bildungsziele zu erreichen. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden verschiedene Formen des Nachteilsausgleichs und damit gemachte Erfahrungen aufgezeigt. Als Schlussfolgerung werden Empfehlungen abgegeben, damit ein Nachteilsausgleich während der beruflichen Ausbildung bzw. der Mittelschule gelingt.

Résumé

Dans cet article, une audiopédagogue rend compte de son expérience avec la compensation des désavantages au niveau de la formation professionnelle et des écoles du secondaire II en Argovie. Une compensation des désavantages adaptée individuellement permet aux jeunes ayant une déficience auditive d'atteindre leurs objectifs de formation. Partant d'exemples tirés de la pratique, elle décrit diverses formes de compensation des désavantages et les expériences faites dans ce contexte. Elle formule en conclusion des recommandations pour la réussite de la compensation des désavantages dans le cadre de la formation professionnelle et des écoles du secondaire II.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-07-05

Einleitung

Jugendliche mit Hörbeeinträchtigung möchten – wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler – ihren kognitiven Fähigkeiten entsprechend einen Lehrabschluss mit oder ohne Berufsmatur beziehungsweise die Mittelschule erfolgreich absolvieren. Im Alltag geht jedoch schnell vergessen, dass sie sich sehr anstrengen müssen, um dem Geschehen folgen zu können. Gerne werden sie mit dem gleichen Massstab gemessen wie hörende Lernende. Das kann zur Folge haben, dass ihre Leistungen weniger gut ausfallen, weil die Lehrpersonen oder die Ausbilderinnen und Ausbilder vergessen haben, dass angestregtes Zuhören aufgrund einer Hörbeeinträchtigung zu Müdigkeit und mangelnder Konzentration führen kann. Die Lehrbetriebe müssen sich bewusst sein, dass Informatio-

nen wiederholt und gegebenenfalls verschriftlicht werden müssen. Zudem helfen klare Abmachungen, damit nicht das Gefühl entsteht, dass Lernende mit Hörbeeinträchtigung bevorteilt werden.

Wenn Jugendliche die Volksschule abschliessen und entweder eine Berufslehre oder eine weitere Schulzeit in Betracht ziehen, befinden sie sich in der Adoleszenz. Genau in der Phase, in der Jugendliche mit Hörbeeinträchtigung möglichst nicht auffallen, nicht als Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden möchten. Sie möchten in gleicher Weise behandelt werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. In ihren Augen ist es eine Extrabehandlung, wenn ihre Einschränkungen und die daraus erfolgenden Bedürfnisse in ihrem Ausbildungsumfeld zum Thema werden. Aus diesem Grund ziehen sie

es vielfach vor, wenig für sich selbst einzustehen und versuchen, mit ihren bewährten Taktiken so gut wie möglich mitzuhalten. Das richtige Mass zwischen Zurückhaltung und Unterstützung zu finden, ist eine Herausforderung für die Fachperson Audiopädagogik.

Nachteilsausgleich für Jugendliche im Kanton Aargau

Jugendliche mit Hörbeeinträchtigung können im Kanton Aargau die Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung (BSFH) besuchen. Wenn sie lieber in die öffentliche Berufsschule gehen möchten, können sie einen Antrag bei der Invalidenversicherung um Unterstützung während der Ausbildung stellen. Diese erteilt dem Audiopädagogischen Dienst des *Landenhof – Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige* in Unterentfelden einen entsprechenden Auftrag. Der Nachteilsausgleich ist im Kanton Aargau bei der beruflichen Erstausbildung im Qualifikationsverfahren, bei den überbetrieblichen Kursen und bei den Lehrabschlussprüfungen geregelt. Im «Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, die überbetrieblichen Kurse oder die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität für Personen mit ärztlich oder fachpsychologisch nachgewiesenen Behinderungen» werden die erforderlichen Massnahmen festgehalten. Es wird beim Amt für Bildung, Kultur und Sport gestellt.

Junge Erwachsene mit einer Hörbeeinträchtigung, die nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Schule besuchen wollen, können vom *Stützpunkt Gymnasium/Mittelschule* profitieren.¹ Dieses

Angebot wird gemeinsam vom *Landenhof* und der *Neuen Kantonsschule Aarau (NKSA)* geführt. Die Stärke des Stützpunkts liegt in der individuell auf jede Schülerin und jeden Schüler abgestimmten Begleitung sowie in der umfassenden Beratung der Lehrpersonen und Klassen. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen dem Landenhof und der Neuen Kantonsschule Aarau haben seit dem Jahr 2003 über 30 Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung erfolgreich die Matur, Fachmatur oder den Diplomabschluss einer Mittelschule erlangt.

Aufgaben der Audiopädagogik rund um den Nachteilsausgleich

Zu den Aufgaben der Audiopädagogik im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich gehören im Wesentlichen:

- Unterstützung der Lernenden bei Themen, die sich aus dem Unterricht ergeben (z.B. Lernstrategien, Besprechen von schwer verständlichen Texten, das Bewältigen von gleichzeitigem Zuhören und Schreiben, Laufbahnplanung)
- Aufklärung der und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
- Verfassen des Nachteilsausgleichs für Lehrabschlussverfahren und Sprachdiplome
- Schreiben von Berichten (z.B. für Fachstellen *Studium und Behinderung* an den verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen)

Als Basis für meine Arbeit rund um den Nachteilsausgleich dient der Bericht des *Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB / CSFO)* «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung» (2013). Dieser Bericht ist insbesondere sehr hilfreich für das Verfassen des individu-

¹ weitere Informationen: www.landenhof.ch → Audiopädagogischer Dienst → Stützpunkt Gymnasium/Mittelschule [Zugriff am 28.05.2020]

ellen Nachteilsausgleichs für Lehrabschlussprüfungen und andere audiologische Berichte, die ich für die Fachstellen *Studium und Behinderung* schreibe, wenn anschliessende Ausbildungen an Universitäten oder Fachhochschulen gewählt werden.

Der Nachteilsausgleich im täglichen Unterricht muss individuell angegangen werden und ist nicht über vorgefertigte Listen zum Ankreuzen zu vereinheitlichen. Als Lehrperson wie auch als Audiopädagogin braucht es die nötige Sensibilität, um zu spüren, was der Schülerin oder dem Schüler mit Hörbeeinträchtigung nützt.

Der Nachteilsausgleich im Unterricht muss individuell angegangen werden und ist nicht über vorgefertigte Listen zu vereinheitlichen.

Wichtig ist, dass die Lehrperson im Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler bleibt. Diese sind Expertinnen und Experten, was ihre Hörbeeinträchtigung angeht und sie können am besten darüber Auskunft geben, was sie brauchen. Es gibt aber auch Jugendliche, welche den Lehrpersonen gegenüber äussern, sie verstünden alles und es gäbe keine Probleme. Das kann zutreffen, es verleitet aber auf der anderen Seite die Lehrpersonen dazu, den Mehraufwand an Konzentration zu vergessen, den Lernende mit Hörbeeinträchtigung jeden Tag leisten. «Man muss also davon ausgehen, dass Menschen mit einer Hörschädigung bei der Kommunikation permanent einen höheren Energieaufwand erbringen, also «mehr leisten» müssen als Normalhörende» (Zeh, 2018, Folie 9). Weil den Lehrpersonen oft die notwendigen Erfahrungen fehlen, sollten sie von der Fachperson Audiopädagogik wiederholt darüber

aufgeklärt werden, in welchen Bereichen die Hörbeeinträchtigung Auswirkungen haben kann. Das Tragen von Hörgeräten und Cochlea-Implantaten ist nämlich nicht mit einem gut funktionierenden Gehör gleichzusetzen.

Audiopädagogik und Nachteilsausgleich in der beruflichen Ausbildung

Wie der Umgang mit Lernenden mit Hörbeeinträchtigung am Arbeitsplatz und in der öffentlichen Berufsschule gestaltet werden könnte, wird in kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Fachperson Audiopädagogik und den Bildungsverantwortlichen bzw. den Klassen- sowie Fachlehrpersonen und besprochen. Bereits die Kontaktaufnahme mit dem Betrieb erlebe ich als unterschiedlich. Wenn bewusst zum ersten Mal Lernende mit Hörbeeinträchtigung eingestellt werden, ist das Interesse gross, möglichst viele Informationen über die Lernenden zu erhalten und die praktischen Tipps mit den eigenen Massnahmen zu vergleichen. Haben Betriebe mit Lernenden mit anderen Einschränkungen bereits Erfahrung gesammelt, muten sie es sich meist zu, auch mit einer Hörbeeinträchtigung umgehen zu können.

In Berufen, in denen der Zeitfaktor eine grosse Rolle spielt, beispielsweise in der Gastronomie, ist es für mich als Audiopädagogin manchmal schwer, einen Termin mit der für die Lernenden zuständigen Person zu finden. Umso wichtiger ist in diesem Fall das Selbstbewusstsein der Lernenden, konkret also die Frage, ob sie für sich selbst eintreten können. Im regelmässigen Kontakt mit den Lernenden versuche ich deshalb, sie gezielt in ihrer Identität und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.

Weitere wichtige Eckpunkte der audiopädagogischen Arbeit sind das Nachfragen und Beratungen in den Lehrbetrieben sowie

den Berufsschulen. So werde ich als Fachperson wahrgenommen und die Personen rund um die Lernenden mit Hörbeeinträchtigung werden immer wieder daran erinnert, dass sie Lernende mit besonderen Bedürfnissen ausbilden.

Bei Problemen im Lehrbetrieb schätze ich es, wenn ich als Audiopädagogin beigezogen werde. Als beratende Fachperson kenne ich das Ausmass der Hörbeeinträchtigung und deren Folgen. Gerade dann, wenn die Belastung im Lehrbetrieb hoch ist und noch dazu Prüfungen in der Berufsschule anstehen, können Lernende mit Hörbeeinträchtigung an ihre Grenzen kommen. Sie werden von Zweifeln geplagt, ob sie die Lehre und ihre Anforderungen auf die Länge durchstehen. Nachteilsausgleich bedeutet dann, dass auch in einem solchen Fall individuelle Lösungen gesucht und umgesetzt werden:

Im Fall einer Lernenden mit Hörbeeinträchtigung zur Fachfrau Gesundheit (FAGE), versprach die Leiterin Berufsbildung, die Einsatzpläne dahingehend zu überprüfen, dass die Belastung für die betroffene Lernende nicht zu hoch wird. Es wurden regelmässig Gespräche mit der Lernenden, der Stationsleitung, der Leiterin Berufsbildung und mir durchgeführt, um allfällige Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und Lösungswege gemeinsam zu erarbeiten.

Bei den Lehrabschlussprüfungen zur Köchin EFZ von zwei Lernenden mit Hörbeeinträchtigung wurden mir im Voraus die Arbeitsplätze für die praktische Prüfung gezeigt. Beide Lernenden erhielten ihre Küche am Rande der Schulungsküche, damit sie nicht mitten im Lärm ihre Menüs zusammenstellen mussten. Ausserdem fand das Fachgespräch der Lernenden mit einer Beeinträchtigung mit dem Experten in ei-

nem separaten Raum mit ansprechender Akustik statt. In Stresssituationen ist es für Lernende mit Cochlea-Implantaten schwierig, ungewohnte Stimmen gut zu verstehen. Deswegen sollten sie im Voraus die Möglichkeit erhalten, die Stimme der Expertin bzw. des Experten kennenzulernen, damit die Kommunikation im Fachgespräch gelingt. Bei einer Lernenden mit Cochlea-Implantaten führte ich ein Protokoll über das Gespräch, damit bei der Bewertung im Zweifelsfall darauf zurückgegriffen werden konnte; zum Beispiel, wenn Fragen nicht richtig verstanden wurden. Vom Amt für Berufsbildung erhielten die beiden Lernenden als Nachteilsausgleich einen Zeitzuschlag von 20 Prozent. Das bedeutete, dass sie die üblicherweise neunstündige Prüfung zwei Stunden früher antreten konnten. Nach dem Fachgespräch mit dem Experten konnten sie mit dem Vorbereiten der Menüs beginnen, bevor alle Kochtöpfe und Gerätschaften klapperten. Diese Vorlaufzeit, in der sie sich vom angestregten Zuhören erholen konnten, schätzten beide, wie sie nach der Lehrabschlussprüfung berichteten. Der Prüfungstag wurde dadurch allerdings noch länger – und der Weg zum Prüfungsort und zurück war in diesen elf Stunden nicht eingerechnet. Das stellte eine enorme Strapaze für die Lernenden mit Hörbeeinträchtigung dar. Beide haben aber diesen Tag gut überstanden und die Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert. Angesichts dieser langen Prüfungsdauer würde ich nun jedoch eine Verteilung auf zwei Tage vorsehen.

Audiopädagogik und Nachteilsausgleich in der Mittelschule

Für die mündlichen Prüfungen am Gymnasium sowie an den Fach-, Wirtschafts- und Informatikmittelschulen ist ein Nachteilsaus-

gleich vorgesehen. Ein entsprechendes Merkblatt («Merkblatt für die Durchführung der Maturitätsprüfungen für Schwerhörige»²) hat die Maturitätsprüfungskommission im Jahr 2006 erarbeitet. Die Personen, welche die Examina abnehmen bzw. beisitzen, werden informiert, wie die Prüfungen durchzuführen sind und dass zusätzlich eine Fachperson Audiopädagogik bei den mündlichen Prüfungen anwesend sein wird. Diese Person schreibt ein Verlaufsprotokoll und hat im Anschluss an die Prüfung eine beratende Funktion. Sie achtet auf die Rahmenbedingungen, also darauf, dass die Prüfung für die Schülerin oder den Schüler mit Hörbeeinträchtigung korrekt durchgeführt wird. Dieses Beobachten des Prüfungsablaufs kann auch eine Entlastung für die Schule sein, weil so sichergestellt wird, dass der Nachteilsausgleich korrekt umgesetzt wird.

Bei den internationalen Sprachprüfungen in Französisch an der Handelsschule KV Aarau und in Englisch über die Zentrale Cambridge in Bern, welche Prüfungen in Aarau durchführt, wird der Nachteilsausgleich für die Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung erfolgreich umgesetzt. Der Text zum Testen des Hörverständnisses wird ihnen von ein bis zwei Personen vorgelesen, damit zusätzlich das Mundbild ersichtlich ist. In den letzten Jahren habe ich festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler an Selbstbewusstsein gewonnen haben. Die Anzahl der Prüfungsanmeldungen aus dem Stützpunkt Gymnasium/Mittelschule auf Niveau B2 und C1 sind stark gestiegen und die Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung legen

diese Sprachprüfungen so selbstverständlich ab wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Als Audiopädagogin kann ich zudem bei auftretenden Unstimmigkeiten und bei Gesprächen zwischen Lernenden und Lehrpersonen Sicherheit vermitteln und mein Fachwissen einbringen:

Schülerin A., mit einer einseitigen Hörbeeinträchtigung, war überrascht, dass sie eine Arbeit zu einem bestimmten Termin hätte abgeben sollen. Die Termine wurden teils schriftlich, teils mündlich mit zwei verschiedenen Daten mitgeteilt. Zudem gab es einen weiteren Vorfall, der mit der Lehrperson besprochen werden musste, weil die Schülerin sonst einen Zeugnis-Eintrag erhalten hätte. Bei einem ersten Zusammentreffen besprach ich mit der Schülerin, wie sie sich auf das Gespräch mit den Lehrpersonen vorbereiten kann und worauf es ankommt, damit sich alle Beteiligten am Schluss mit einem guten Gefühl verabschieden können. A. bereitete sich sehr gut auf das Gespräch vor, fühlte sich aber zu unsicher, ihre Sichtweise der Lehrperson gegenüber darzustellen. Bei diesem Austausch war ich als Audiopädagogin in erster Linie anwesend, um A. ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Aus audiologischer Sicht erklärte ich, weshalb es zu Missverständnissen gekommen war und wie weitere vermieden werden könnten.

Ein Nachteilsausgleich gibt den Lehrpersonen die nötige Sicherheit, bei Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung eine andere Prüfungsform oder Bewertungsmethode anwenden zu dürfen. Dabei geht es einerseits um das Hörverstehen, andererseits um die Bewertung der Aussprache. Die Ver-

² https://panel.nksa.ch/wp-content/uploads/2014/05/Einblicke-Projekte_Hoerbehinderte_Merkblatt-Maturpruefungen_2014-05-06.pdf [Zugriff am 28.05.2020]

einbarung zum Nachteilsausgleich beinhaltet die genaue Beschreibung der Hörbeeinträchtigung, deren Auswirkungen und mögliche Konsequenzen.

Zwei Lehrpersonen aargauischer Kantonschulen, welche zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung unterrichteten, baten mich, einen Nachteilsausgleich zu verfassen. Sie hatten bis dahin nur wenige Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigung gesammelt. Sie fragten sich, wie weit sie Lernenden mit Hörbeeinträchtigung entgegenkommen dürfen, ohne den Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber in Erklärungsnotstand zu kommen. Ein schriftlich verfasster Nachteilsausgleich bot Sicherheit für alle Beteiligten.

Mehr Expertise in diesem Bereich kann die die Neue Kantonsschule Aarau vorweisen:

Die Neue Kantonsschule Aarau (NKSA) nimmt seit dem Jahr 2003 jährlich Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung aus verschiedenen Kantonen auf. An dieser Schule gibt es – zusätzlich zum persönlichen Kontakt zu den Lehrpersonen – zwei Merkblätter zur Unterrichtsgestaltung und zum Überprüfen des Hörverstehens. Für die Schulleitung und die Lehrpersonen der NKSA ist die Inklusion der Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

Wie ein Nachteilsausgleich an der Mittelschule konkret aussehen kann, zeigen zwei Beschreibungen. Beim ersten Beispiel geht es um die Bewertung der Aussprache:

Schüler B., mit hochgradiger Hörbeeinträchtigung und mit Hörgeräten versorgt,

wählte im Gymnasium «Immersion Französisch» (der Unterricht in Mathematik, Geografie und Geschichte wird in französischer Sprache abgehalten). So muss die Lehrperson in Geschichte neben dem fachlichen Wissen die Sprachkompetenz in Französisch beurteilen. In dieser Klasse wurden im mündlichen Unterricht also auch die grammatikalische Korrektheit sowie die Aussprache bewertet. Bereits in der Primarschule war B. bei einer Logopädin, welche mit ihm unter anderem die Bildung des Buchstabens «R» übte. Die Art, diesen Buchstaben zu bilden, hatte er so verinnerlicht, dass er sie in der französischen Aussprache übernahm. Als Nachteilsausgleich wurde zuerst beschrieben, warum B. Mühe hat, Laute richtig zu bilden, die er nicht hören kann. Im Rahmen des Nachteilsausgleichs verzichtete die Lehrperson auf das Beurteilen der französischen Aussprache, die bei der Gesamtnote nur fünf Prozent ausmachte.

Das zweite Beispiel für die konkrete Umsetzung eines Nachteilsausgleichs thematisiert die Rücksichtnahme auf mangelnden Erwerb von sprachlichen Strukturen und dessen Auswirkungen auf die deutsche Sprache sowie auf Fremdsprachen:

Bei Schüler C., gehörlos mit Cochlea-Implantaten versorgt, zeigten sich grosse Probleme im Erfassen von grammatikalischen Strukturen und bei der Rechtschreibung – sowohl in der deutschen Sprache als auch in den Fremdsprachen. Trotz Stützstunden bei den Fachlehrpersonen und der Möglichkeit, Hausaufgaben bei einer Person französischer Muttersprache zu erledigen, waren die Schwierigkeiten nicht zu beheben. Der Zugang zur französischen Sprache war am schwierigsten. Damit die

Lehrpersonen nachvollziehen und verstehen konnten, warum C. solche Schwierigkeiten hatte, stellte ich Informationen zur Hörbeeinträchtigung zusammen³. Daraufhin bewertete der Französischlehrer in dieser Klasse zusätzlich die Hausaufgaben und testete das Vocabulaire häufiger als in anderen Klassen. So erhielt C. eine Chance, seine Französischnote zu verbessern.

Die Maturaarbeit von C. musste zwar aufwändig korrigiert werden, war aber fachlich so bemerkenswert, dass sie bei «Schweizer Jugend forscht» mit «sehr gut» bewertet wurde. Bei der mündlichen Maturaprüfung war ein Gespräch zwischen dem Französischlehrer und C. über ein Buch in französischer Sprache möglich. C. hatte sich inhaltlich sehr gut vorbereitet. Sein unermüdlicher Einsatz und die daraus erfolgten Fortschritte wurden neben dem Inhalt bewertet. Durch das gute Zusammenspiel von verständnisvollen Lehrpersonen und dem leistungswilligen Schüler C. war die Matura zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der beschriebenen Erfahrungen ziehe ich folgende Schlüsse und leite daraus die entsprechenden Empfehlungen ab:

- Im Idealfall kenne ich als Audiopädagogin die Schülerin oder den Schüler bereits, denn das Thema Nachteilsausgleich wird in der entwicklungs-mässigen sensiblen Phase der Adoleszenz thematisiert.

³ Dienlich diesbezüglich war ein Gespräch mit Markus Wyss, Rektor an der Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung und damals Verantwortlicher für den Studiengang Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Zudem zog ich Fachbeiträge von Becker (2014), Günther (2012) und Szagun (2006) bei.

- Die Information des Lehrbetriebs, der Berufsschule oder der Lehrpersonen an einer Kantonsschule sowie das Erstellen eines Nachteilsausgleichs erfolgen in Abstimmung mit den unterstützten Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung und sind transparent.
- Das Umfeld wird ermuntert, im Gespräch mit den Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung zu bleiben, sich nach ihrer Befindlichkeit zu erkundigen und gegebenenfalls die Audiopädagogin bzw. den Audiopädagogen zu kontaktieren.
- Den Lehrpersonen wird methodische Unterstützung beim Umsetzen des Nachteilsausgleichs angeboten.
- Der Nachteilsausgleich wird immer dann eingesetzt, wenn individuelle Lösungen gesucht und umgesetzt werden sollen.

Die Information über die Hörsituation und das Umsetzen des Nachteilsausgleichs erfordern viel Feingefühl vonseiten der Audiopädagogin bzw. des Audiopädagogen, der Lehrpersonen und der Bildungsverantwortlichen. Es ist ein gemeinsamer Weg, den ich mit jeder einzelnen Schülerin, jedem einzelnen Schüler mit Hörbeeinträchtigung auf individuelle Weise beschreite. Nicht nur Fachwissen, sondern auch Kreativität und Initiative sind gefragt.

Literatur

- Becker, C. (2014). Sprachliche Vielfalt hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher – Bilingual-bimodale Sprachbildung in heterogenen Lerngruppen. *Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser*, 98, 398–413.
- Günther, K.-B. (2012). Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern mit Hörbehinderung. In B. Hermann (Hrsg.), *Bilingual aufwachsen* (S. 37–40). Berlin: Deutscher Gehörlosen-Bund.

Kanton Aargau (o. J.). *Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, die überbetrieblichen Kurse oder die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität für Personen mit ärztlich oder fachpsychologisch nachgewiesenen Behinderungen* www.ag.ch/app/aem/forms/get-Form?formId=b58bc62a-b003-4705-b40a-f3aa593e8b0a&mode=prod [Zugriff am 14.04.2020].

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Hrsg.) (2013). *Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung*, Bern: Medien Berufsbildung, SDBB.

Szagon, G. (2006). *Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat*. Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg. www.kestner.de/n/elternhilfe/verschiedenes/szagon_CI_Spra_Final.pdf [Zugriff am 07.04.2020].

Zeh, R. (2018). *Leistungsfähigkeit von Menschen mit Hörbehinderung in der Berufsbildung und im Berufsleben*. Basel. www.bsfn.ch/fileadmin/web/dokumente/publikationen/forum-2018-leistungsfahigkeit-im-beruf.pdf [Zugriff am 07.04.2020].

Dagmar Meyer
Audiopädagogin
Leitung Stützpunkt Gymnasium/
Mittelschule
Zentrum und Schweizerische
Schwerhörigenschule Landenhof
5035 Unterentfelden
dagmar.meyer@landenhof.ch



Neuigkeiten aus der European Agency

Der länderübergreifende Bericht der *European Agency* zur Statistik der inklusiven Bildung 2018 (*European Agency Statistics on Inclusive Education, EASIE*) ist jetzt auf der Website der *Agency* verfügbar. Der Bericht fasst Daten aus 32 Mitgliedsländern und -regionen der *Agency* zusammen. Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2016/2017 und umfassen die Frühe Bildung und Erziehung (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED-Stufe 0), die obligatorische Schule (ISCED-Stufen 1 und 2) und die Sekundarstufe II (ISCED-Stufe 3).

Die *Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung* (kurz: *European Agency* oder *EA*) ist eine Organisation, deren Mitgliedsländer eine Optimierung sowohl der bildungspolitischen Strategien als auch der heil- und sonderpädagogischen Praxis anstreben. Es wird versucht, die Lernenden auf allen Stufen des Lernens zu fördern, damit sich ihre Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft verbessern.

Weitere Informationen: www.european-agency.org → News vom 16.04.2020